

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 06.07.2016

Betreff: zweckmäßige Benützung von Jugendzentren und Bezirkssportplätzen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Immer häufiger ist zu vernehmen, dass öffentliche Einrichtungen – insbesondere Jugendzentren in unserer Stadt – von Asylwerbern besucht, benützt und als Daueraufenthaltort verwendet werden. Die unmittelbare Folge davon ist, dass diese sich je nach ihrer Herkunft zu eigenen Gruppen formieren und in weiterer Folge die in Österreich geborenen und aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen nach und nach aus diesen Einrichtungen drängen. Gleichlautende Informationen wurden der FPÖ hinsichtlich zahlreicher Bezirkssportplätze übermittelt. Auch hier wird in zunehmendem Maße die österreichische Jugend verdrängt und von der Benützung der Sportplätze ausgeschlossen.

Ganz konkrete Vorfälle wurden etwa aus dem Jugendzentrum Don Bosco gemeldet, in welchem österreichischen Jugendlichen etwa das Tischtennis spielen seit geraumer Zeit vollkommen verunmöglicht wird, weil sämtliche Sportgeräte dauerhaft in Verwendung sind. Mehrere Vorfälle erreichten uns aus dem Bezirk Waltendorf. An zahlreichen Wochenenden wurde Kindern und Jugendlichen aus österreichischen Familien, die zum Sportplatz Eustacchio-Gründe zum Fußball- und Basketballspielen gekommen waren, der Zutritt von offenkundigen Asylwerbern aus der nahe gelegenen Unterkunft gänzlich verwehrt.

Angesichts des massiven Zuzugs war diese Entwicklung bedauerlicherweise absehbar, doch muss die Stadt Graz nun entsprechende Maßnahmen andenken, um dieser unerwünschten Entwicklung gegenzusteuern. Es darf am Ende jedenfalls nicht dazu kommen, dass den österreichischen Kindern und Jugendlichen die Benützung der zu einem großen Teil vom Steuerzahler finanzierten Einrichtungen verunmöglicht wird.

Im Gegensatz zu den ausschließlich aus öffentlichen Mitteln errichteten Bezirkssportflächen, deren Regulierung somit ganz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, ist eine entsprechende Einflussnahme auf die durchwegs von privaten Trägervereinen betriebenen

Jugendzentren nicht unmittelbar, sondern nur im Wege der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Graz möglich. Die Frage, welche Maßnahmen letztlich ergriffen werden können – etwa die Knüpfung von finanziellen Unterstützungen durch die Stadt an die Einhaltung von Richtlinien für die Benützung durch die geförderte Einrichtung –, wird wohl nicht im Rahmen einer Debatte zu einem dringlichen Antrag zu beantworten sein.

Es wäre aber grundsätzlich denkbar, Haus-, Platz- oder Benützungsordnungen zu formulieren, die etwa eine zeitlich eingeschränkte Nutzung von Sportflächen vorgeben könnten, was zumindest eine erste Maßnahme betreffend die Bezirkssportplätze sein kann.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz – im Besonderen das Amt für Jugend und Familie und das Sportamt – werden beauftragt, taugliche Maßnahmen zu erarbeiten, um eine zweckgemäße Benützung von Bezirkssportplätzen und Jugendzentren durch die dauerhaft in Graz lebenden Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.